

## Volksdaktyloskopie. Geschichte der Fingerabdrücke als Überwachungsphantasie

*Die IFK\_Akademie „Spuren und Archive des Bösen“ im August 2009 war eine Woche lang Podium für den Wissensaustausch zwischen verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen. Daniel Messner hielt in diesem Rahmen einen Vortrag über die Kontexte und Methoden der polizeilichen Identifizierung Ende des 19. Jahrhunderts. Die Dominanz der bildgebenden Verfahren nahm hier ihren Anfang. Ausgehend vom Begriff der Volksdaktyloskopie – der Registrierung und Speicherung von Fingerabdrücken der Gesamtbevölkerung – lässt sich die Geschichte des Fingerabdrucks nachzeichnen als eine Geschichte der versuchten Ausweitung von Überwachung und des Widerstands.*

messen und fotografiert. Die „AZ“ am 22. Mai 1902 gab sich darüber empört und schrieb: „Hier erlauben sich Polizisten, Arbeiter, die um ihr Recht kämpfen, gleich gemeinen Verbrechern zu behandeln, sie durch Körpermessung zu schänden, sie zu brutalisieren!“ Die Aufregung hatte Erfolg: Denn während die Gegenseite betonte, dass es sich bei der Prozedur lediglich um eine Identitätsfeststellung handle, keineswegs um eine diffamierende Handlung, kam sie dennoch zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen der Sachlage nach nicht notwendig waren. Die Messkarten wurden vernichtet.

Der Vorfall verweist auf das Problem der behördlichen Erfassung und der Identitätsfeststellung, auf einen Bereich, der seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend Teil einer technowissenschaftlichen Inszenierung der Polizeiarbeit wurde. Die Behörden versuchten durch den Aufbau von Registraturen eine Zentralisierung und Standardisierung der Informationsströme herzustellen. Vorstrafenregister, Fotografiertenbanken, Signalement- und Fingerabdruckkarteien wurden erstellt.

Die Artikelserie der „AZ“ verweist darauf, dass diese Identifizierungsverfahren zu Beginn nicht festgelegt waren, sondern in einem breiten Netzwerk von Akteuren verhandelt wurden. Teil des Netzwerks waren Kriminalisten, Polizisten, das Innen- und Justizministerium sowie die Presse. Doch ebenso muss die Technik in den Blick genommen werden, deren Entwicklung und Anwendung davon abhing, ob sie legitimiert war, was für Nutzungsvorstellungen mit ihr verbunden wurden und wie sie in den behördlichen Arbeitsalltag integriert werden konnte.

Ideenlieferanten waren vor allem Kriminalisten und Polizisten. Techniken wie Anthropometrie und Daktyloskopie dienten ihnen als Projektionsfläche ihrer Sicherheitsvisionen. Einige Kriminalisten wünschten sich nach Einführung der Daktyloskopie um 1900, die gesamte Bevölkerung zu registrieren und ihre Fingerabdrücke zu speichern. Eine rechtliche

Daniel Messner, geboren 1979, studierte Geschichte und Philosophie in Regensburg und Wien und schreibt derzeit im Rahmen eines Forschungsprojekts zum Thema Identifizierung und Überwachung seine Dissertation über die Implementierung und Verhandlung von Identifizierungstechniken, speziell des Fingerabdrucks.



Grundlage für eine zwangsweise erkennungsdienstliche Behandlung ergab sich erst in den 1930er-Jahren. StraftäterInnen und Asylsuchende wurden von Anfang an registriert und gespeichert. Gleich nach Einführung des Fingerabdruckverfahrens in Wien 1902 wurden 30.000 Personen in verschiedenen Anstalten der Stadt daktyloskopiert. Aber sollten auch Verdächtige und vorläufig in Polizeiverwahrung befindliche Personen erkennungsdienstlich behandelt werden?

Während sich Kriminalisten wie Alphonse Bertillon, Leiter des Erkennungsdienstes in Paris, oder Robert Heindl in München eine Datenbank mit Identifizierungsmerkmalen der Gesamtbevölkerung wünschten, wurde der Aufbau eines flächendeckenden Systems von Messstationen vorangetrieben – mit dem Ziel, wiederholt straffällige Personen zu erkennen. Im Zentrum der behördlichen Bemühungen stand der/die WiederholungstäterIn oder BerufsverbrecherIn. Gleichzeitig wurde aber die Idee einer Identifizierungsdatenbank, die die Gesamtbevölkerung erfassen sollte, von den Kriminalisten und Polizisten nicht aufgegeben. Bei einer Ausweitung der Fingerabdruckspeicherung rechnete die Regierung allerdings mit Widerstand aus der Bevölkerung: Der Fingerabdruck galt als Mittel zur sozialen Kontrolle von gesellschaftlichen Randgruppen. Eine Ausweitung wurde als Verdächtigung, als Aufhebung der Unschuldsvermutung interpretiert. „Manche wenden ein, die Verwendung einer Daktyloskopie verletze das ethische Gefühl des Paßpetenten. Der Daktyloskopierte müsse sich wie ein Verbrecher vorkommen“, schrieb Robert Heindl in seinem Buch „System und Praxis der Daktyloskopie“. Die Ausweitung der Mittel der sozialen Kontrolle wurde von der Mehrheit nicht akzeptiert, das zeigen auch die Artikel der „AZ“. Was für das Verbrechermilieu angemessen schien, war für die Allgemeinheit unpassend.

Ein weiterer Grund dafür, dass die Behörden auf die Realisierung einer Volksdaktyloskopie nicht drängten, war schlicht und einfach die technische Überforderung. Die Umsetzung einer Volksdaktyloskopie hätte letztlich bedeutet, den propagierten Sicherheitsgewinn, die Überwachung der kriminellen Gegenwelt, aufzugeben. Die Volksdaktyloskopie blieb als Fantasie dennoch bestehen.

Die symbolische Aufladung des Fingerabdrucks gewann seine Kraft aus der impliziten Zukunftsvision, das Problem „Kriminalität“ mithilfe von Techniken lösen zu können. Die Identifizierungstechnik sollte Objektivität herstellen und die Effizienz der Datenverarbeitung steigern. Dabei wurde der Fingerabdruck, wie der Kriminologe Simon Cole in einem Interview bemerkt, technisch überschätzt: „Essentially I found that fingerprinting was accepted on trust early in the twentieth century and it's been living on that trust ever since“ (<http://www.youtube.com/watch?v=P62jSB9IzPI>).

Um Fingerabdrücke kategorisieren und archivieren zu können, wurden sie in einen Zahlencode, die Fingerabdruckformel, umgewandelt. Die Verformelung der Abdrücke ist einigermaßen komplex: Den Grundmustern – Bogen, Schleife und Wirbel – wurden Zahlen zugeordnet, die mit der bestehenden Datenbank abgeglichen werden konnten. Der Verwaltungsaufwand zur Kodierung der Abdrücke war jedoch enorm. Bei der Auswertung der Abdrücke ergibt sich aus der Übereindeutigkeit biometrischer Merkmale eine weitere Schwierigkeit. Denn

das Bild des Abdrucks und des Vergleichsabbrucks dürfen nicht identisch sein, sonst wären sie als Kopie entlarvt. Die Kunst der Auswertung lag – und liegt bis heute – darin, den Grad der Abweichung zu interpretieren.

Während seit Einführung der Daktyloskopie die Fingerabdrücke von StraftäterInnen und Asylsuchenden registriert und gespeichert werden – heute elektronisch mit dem AFIS und seit 2003 dem EURO-DAC für alle Asylsuchenden ab 14 Jahren –, gilt dies bis heute nicht für die übrige Bevölkerung. Dies betrifft auch den elektronischen Reisepass, auf dem nun zwei Fingerabdrücke gespeichert werden, da die Behörden die Daten nach zwei Monaten (Österreich) bzw. nach Aushängung des Passes (Deutschland) löschen müssen.

Franz Eichberg, Anleitung zur Vergleichung von Fingerabdrücken, Wien 1915, S. 15, Abb. 19

